

#### 4.2.10 Mannschaftsdoppelstart

Ein Judoka, der im Wege des Mannschaftsdoppelstarts in einer Saison sowohl in der Regionalliga als auch in der Bundesliga eingesetzt wird, darf jeweils 3 Kämpfe in der Regionalliga und 3 Kämpfe in der Bundesliga ohne weitere Restriktion bestreiten. Ab dem vierten Kampfeinsatz in einer Liga ist er ab diesem Zeitpunkt für den vierten Kampf und alle folgenden Kämpfe in der anderen Liga gesperrt. Entscheidend ist der tatsächliche Wettkampfeinsatz. Diese einschränkende Regelung gilt nur für die Vorrunde der Regionalliga und Bundesliga. Die Viertelfinalbegegnungen, die Abstiegsbegegnungen, das Bundesligafinale und die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga sind von dieser Regelung ausgenommen. Sollte eine Mannschaft gegen diese Regelung verstoßen, so wird jede Einzelbegegnung ab dem ersten unrechtmäßigen Einsatz als verloren bewertet und die gegnerische Mannschaft erhält den Einzelsieg dieser Einzelbegegnung gutgeschrieben. Außerdem muss die Mannschaft, die einen Judoka unrechtmäßig entsprechend dieser Regelung eingesetzt hat, eine Strafe von € 250,- an den DJB zahlen. Der Verstoß gegen diese Regelung muss drei Wochen vor der Aufstiegsrunde zur Bundesliga (Verstoß erfolgte in der Regionalliga) bzw. 5 Tage nach Beendigung der Bundesligavorrunde (Verstoß erfolgte in der Bundesliga) angezeigt werden. Anschließend ist eine Strafe ausgeschlossen.

Ein Judoka, der in der Bundesliga bei den Viertelfinalbegegnungen, Abstiegsbegegnungen oder dem Bundesligafinale einen Kampfeinsatz absolviert, ist für die Regionalligamannschaft, für die er in diesem Jahr startberechtigt ist, bei der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga gesperrt. Startet ein Judoka für die Regionalligamannschaft bei der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga, so ist dieser Judoka für die Viertelfinalbegegnungen, Abstiegsbegegnungen und Finalrunde nicht startberechtigt. Ein Start eines Judokas sowohl bei den Viertelfinalbegegnungen, Abstiegsbegegnungen sowie Finalrunde in der Bundesliga und gleichzeitig in der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga ist nicht gestattet.

Sollte eine Mannschaft gegen diese Regelung verstoßen, so wird jede Einzelbegegnung ab dem ersten unrechtmäßigen Einsatz als verloren bewertet und die gegnerische Mannschaft erhält den Einzelsieg dieser Einzelbegegnung gutgeschrieben. Außerdem muss die Mannschaft, die einen Judoka unrechtmäßig entsprechend dieser Regelung eingesetzt hat, eine Strafe von € 250,- an den DJB zahlen. Der Verstoß gegen diese Regelung muss unmittelbar am Wettkampftag bei der Wettkampfleitung angezeigt werden. Anschließend ist eine Strafe ausgeschlossen.